

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 42 (1875)

**Artikel:** Beilage I : Rede zur Eröffnung der ausserordentlichen Schulsynode  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744371>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nede zur Grössnung der außerordentlichen Schulsynode.

Hochgeachtete Herren!

Sie treten heute in außerordentlicher Versammlung der Schulsynode zusammen, um die nach § 2 des Unterrichtsgesetzes Ihnen zustehende Wahl von zwei Mitgliedern in den Erziehungsrath vorzunehmen. Im Hinblick auf die bevorstehende ordentliche Versammlung der Schulsynode im Monat August hätte Ihnen der Vorstand die heutige Zusammenkunft gerne erspart, wie solches bei Anlaß der Integralerneuerung der kantonalen Behörden im Jahr 1872 geschah. Allein gerade die damals zu Tage getretenen Inkovenienzen und ganz besonders die diesfälligen Bemerkungen im Kantonsrath selbst ließen es sehr zweckmäßig und wünschenswerth erscheinen, daß die Schulsynode ihre Wahlen rechtzeitig und nicht erst nachträglich treffe, theils im Interesse einer einheitlichen Bestellung des Erziehungsrathes durch die Legislative, theils auch zur Ermöglichung einer baldigen Konstituirung der obersten Erziehungsbehörde. — Es fallen diese Erwägungen um so schwerer in die Wagschale, als der bisherige Chef des Erziehungsdepartementes, Herr Regierungsrath Sieber, sein Portefeuille nach dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrathes an ein anderes Mitglied der Executive abzutreten hat und somit eine gleichzeitige Uebernahme des Mandates aller Erziehungsräthe unter dem neuen Departementschef ganz am Platze ist.

Die Wahlen, welche Sie heute treffen, unterliegen der Bestätigung durch den Kantonsrath. Sie hat spätestens in der zweiten Session, welche mit dem dritten Montag im Monat August beginnt, zu geschehen.

Gesetzt nun auch, es wäre Ihrem Vorstande gelungen, diese außerordentliche Versammlung zu umgehen, so hätte derselbe keine andere Wahl gehabt, als die ordentliche Schulsynode auf den Anfang des Monates August, also mitten in die Sommerferien, zu vertagen, eine Maßregel, die gewiß Ihre einstimmige Missbilligung gefunden haben würde, und deren weitere

unliebsame Folgen gewesen wären einerseits das vollständige Ausbleiben aller Jahresberichte und wohl ein schwacher Besuch der Synode selbst.

Nach dem Gesagten braucht es nicht mehr viele Worte zur Rechtfertigung darüber, daß der heutigen Versammlung keine Prosynode vorausging. Außer den Wahlen lagen eben keinerlei Geschäfte vor, die einer Begutachtung nach Vorschrift von § 38 des Synodalreglementes bedurft hätten. Es wäre dem Vorstande freilich ein Leichtes gewesen, passende Berathungsgegenstände herbeizuziehen, so z. B. die Gesetzesvorlage betr. die Erweiterung der Alltagsschule, der Gründung von Fortbildungsschulen und Realgymnasien, der unentgeldlichen Verabreichung der Lehrmittel durch den Staat und endlich betreffend die Modifikation im Begutachtungsrecht der Kapitel. Allein diese wichtigen Materien können ja erst auf Grundlage von Anträgen der Collegien, die in der Prosynode repräsentirt sind, in der Synode zur Verhandlung kommen; die Anträge selbst aber müssen hervorgehen aus den einlässlichen Debatten in den Kapiteln und Conventen. — Hiezu mangelte nur absolut die Zeit. — So wäre der Prosynode schließlich nichts übrig geblieben als eine offizielle Besprechung der bevorstehenden Wahlen: eine solche wollte und durfte Ihr Vorstand nicht veranstalten.

Gestatten Sie mir, daß ich diesen formellen Erwägungen noch ein kurzes Wort anschließe.

Das Organ eines höchst achtungswerten schweizerischen Vereines trägt an seiner Stirne die Devise: „Durch Bildung zur Freiheit!“ Mehr als neunzig Prozent der Mitglieder dieser vaterländischen Verbindung gehören dem vierten Stande an, es sind die Männer, deren Hände Schwielen tragen, die Merkmale harter körperlicher Arbeit. —

Die Freiheit ist der Preis des Lebens. Was Licht und Raum für die Pflanze, das ist die Freiheit für den Menschen. Sie ist nicht der Inbegriff, aber die Grundbedingung alles eichten, manhaften Glücks. Mit ihr hat man noch nicht alles, aber ohne sie hat Alles Andere einen geringen Werth. Wie darum die Pflanze mit allen Zweigen und Ranken nach dem Lichte streckt, so ringt auch die gesunde Menschenseele mit allen Fasern nach Freiheit. — Die Bildung, Unterricht und Erziehung von Geist und Körper, bilden das beste Fundament der inneren Freiheit; wo aber diese errungen ist, da ist auch die äußere Freiheit eine unabsehbare, unaufhaltsame Folge. —

Hochgeehrte Herren! Freuen wir uns, daß die Erkenntniß von dem

Werthe der Bildung nachgerade alle Schichten und Stufen des Volkes durchdringt. Denn mit dieser Erkenntniß geht Hand in Hand die Einsicht von der hohen Bedeutung unseres Berufes, die Einsicht ferner, daß die geistige Befreiung des Menschen kein Geschenk eines glücklichen Zufalls ist, kein Gut, dessen Besitz sich mit Gewalt ertrözen läßt, sondern vielmehr eine Gabe, die nur auf dem Wege unablässigen Strebens und Ringens erworben wird. Der Geist läßt sich nicht kommandiren wie der Körper, er bedarf einer stetigen, lückenlos fortschreitenden Entwicklung und nur in dieser Entwicklung liegt seine befreieende Kraft. — Soll aber das Befreiungswerk voll und ganz gelingen, dann muß es auf ein solides Fundament gebaut, dann muß vor Allem aus der jugendliche Geist tüchtig geschult werden. Wird diese Unterweisung versäumt oder gestaltet sie sich lückenhaft, so sind alle Veranstaltungen, das Versäumte später nachzuholen, Palliative, die nur halben oder gar keinen Erfolg haben. Einen unwiderleglichen Beweis hiefür bildet gerade wieder jener große Verein, der sich den Ehrennamen einer freien Männerschule beilegt, der aber alljährlich beklagt, wie weit die praktischen Erfolge hinter den vorgestecchten Zielen zurückbleiben. —

Bildung der Massen, Bildung des gesamten Volkes, das ist ein großer erhebender Gedanke, ein würdiges Ziel für des Edeln Schweiz. Arbeiten wir unverdrossen in der Verwirklichung dieser großen beglückenden Idee, sie durchdringe uns in den Tagen freudiger Begeisterung, sie richte uns auf, wenn das Bleigewicht der gewöhnlichen Tage uns niederdrücken will. Es gehört zu den ehrenvollen Vorrechten des Kantons Zürich, dem ganzen Vaterlande in der Pflege der idealen Güter voranzuleuchten. Wir wollen nicht müde werden in der Erfüllung dieser geschichtlich gegebenen Pflicht. Das Vaterland soll an uns jederzeit kräftige Stützen finden in der Überwindung der Böllwerke, welche die Feinde der Volkswohlfahrt, die Dämonen der geistigen Verfinsternung und der kalt berechnenden Selbstsucht, aufrichten.

An die Männer aber, die auf den Zinnen unseres Erziehungswesens stehen, erhebt der Ruf, daß sie als Bundesgenossen uns treu zur Seite stehen, daß sie ihre Aufgabe hoch und weit fassen, daß sie ihre Mission, die heilige Wahrheitsflamme zu nähren, die sich strahlend über dem Volke ausbreiten soll, getreulich erfüllen. —

Ich erkläre hiermit die außerordentliche Schulsynode für eröffnet. —